



30.06.2020

1. Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
GA	09.06.2020	erstmalig vorberaten	nö

2. Gegenstand

Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Eigenheimstandort Guttau“

2.1. Gesetzliche Grundlagen Baugesetzbuch (BauGB)

3. Beschluss 32/06/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den gesamten Geltungsbereich.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

4. Informationen und Begründung zur Beschlussvorlage

4.1. In der Vergangenheit wurden wiederholt innerhalb des Geltungsbereiches dieses B-Plans Anträge auf Befreiung von insbesondere textlichen Festsetzungen gestellt. Diese wurden durch den Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz ausnahmslos genehmigt. Vorwiegend betroffen ist die Festsetzung der Höhe der Einfriedung privater Grundstücke. Ein letztmalig eingetretener Befreiungsantrag ging bei der Verwaltung als Sammelantrag mehrerer privater Eigentümer ein.

Ein Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des B-Plans kann im Einzelfall gem. § 31 Abs. 2 BauGB genehmigt werden. Im vorliegenden Fall ist von einem Einzelfall keine Rede mehr.

Gem. dem Planungsgrundsatz des § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen (oder zu ändern) sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist.

4.2. Ziel der 2. Änderung des B-Plans ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen an die vorhandene Bebauung und den Erfahrungen der jüngsten Befreiungsanträge durch die Bauherren. Betroffen hiervon sind insbesondere die genannte Festsetzung zur Einfriedung privater Grundstücke sowie die Dachform/-neigung und Firstrichtung.

4.3. Im Bauleitplanverfahren werden die textlichen Festsetzungen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Wirksamkeit untersucht.

Seiten 1 von 2

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung und Betreuung des Verfahrens zur Änderung des B-Plans wird durch die Verwaltung sichergestellt. Ein Planungsbüro wird nicht beauftragt. So dass keine Planungskosten entstehen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

